

Stadtwerke Zeulenroda GmbH
Zeulenroda-Triebes

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2020
und des Lageberichtes für
das Geschäftsjahr 2020

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
A. PRÜFUNGSauftrag	4
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
I. Lage des Unternehmens	5
II. Bestandsgefährdende Tatsachen	7
III. Unregelmäßigkeiten	8
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	9
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	14
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSauftrags	19
G. SCHLUSSBEMERKUNG	20

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2020
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
5. Rechtliche Verhältnisse
6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
7. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten.

A. PRÜFUNGSauftrag

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Zeulenroda GmbH (nachfolgend "SWZ") hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung mit der gesetzlichen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Im Auftrag der Gesellschaft haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" geforderte Maß (siehe Anlage 6) hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 7).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Stadtwerke Zeulenroda GmbH.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**I. Lage des Unternehmens****Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens**

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Durch die zum Ende 2018 beabsichtigte sanierungsbedingte Schließung des Erlebnisbades "Waikiki" brach das Besucheraufkommen in 2019 zunächst ein und war danach auch coronabedingt auf einem gegenüber den Vorjahren deutlich niedrigeren Niveau. Die Eröffnung und Neuausrichtung ist, wie im Prognosebericht dargestellt, für 2022 geplant.
- Die Geschäftsleitung gibt einen Mehrjahresüberblick in Bezug auf die Ertragslage sowie die Entwicklung der Besucherzahlen für den Zeitraum 2016 bis 2020 und erläutert wesentliche Veränderungen zum Vorjahr. Der Umsatzrückgang im Geschäftsjahr 2020 ist durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bedingt.
- Vom Gesellschafter erhielt die Gesellschaft im Geschäftsjahr einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von TEUR 1.500 (Vorjahr: TEUR 500) und daneben weitere staatliche Hilfen (z.B. Kurzarbeitergeld, Corona-Novemberhilfe und Corona-Dezemberhilfe) zur Kostenabdeckung aufgrund coronabedingt fehlender Einnahmequellen.
- Das Unternehmen hält zum Bilanzstichtag 26% der Anteile und 51% der Stimmrechte an der Energiewerke Zeulenroda GmbH.
- Das Vermögen der Gesellschaft setzt sich zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus Anlagevermögen zusammen. Auf der Passivseite bestehen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4.111 sowie Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 375. Aufgrund des durch den Gesellschafterzuschuss entstandenen Jahresüberschuss 2020 ist die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag deutlich gestiegen.
- Eine Überschuldung ist zum Bilanzstichtag 2020 sowie bis zum Nachfolgestichtag 31. Dezember 2021 nicht gegeben. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit war und ist die Gesellschaft geschäftsbedingt auf städtische Zuwendungen angewiesen. Die Zuwendungen für das Jahr 2020 erfolgten entsprechend des Haushaltabschlusses des Stadtrates. Mit der gegenüber den Vorjahren erheblich höheren Zuweisung konnten die Einbußen der Corona-Pandemie abgefangen werden.
- Nach dem Bilanzstichtag musste das Waikiki zeitweise coronabedingt geschlossen bleiben und die Besucherzahlen sind auch 2021 auf einem sehr niedrigen Niveau. Im Januar 2021 ereignete sich ein Schadensfall, der zu ungeplanten erhöhten Instandhaltungs- und Schadensbeseitigungskosten sowie zu einer zusätzlichen Schließzeit der Einrichtung führte.
- Die Abgänge beim Badeaufsichtspersonal konnten nicht kompensiert werden und führte zur Einrichtung verkürzter Öffnungszeiten. Durch attraktive Preisangebote konnten die Besucherzahlen in den Zeiten der Öffnung auf einem guten Niveau gehalten werden.

Auch der Personalsituation wurde durch Mindestlohnerhöhung und Sonderzahlungen entgegengewirkt.

- Infolge der Einreichung von Antragsunterlagen zur Sanierung und Umbau des Erlebnisbades durch die Stadt Zeulenroda-Triebes hat diese Fördermittel bewilligt erhalten und erhebliche Beträge zur Realisierung des Umbaus in den städtischen Haushalt eingestellt und Verpflichtungsermächtigungen in 2021 beschlossen.
- Ein variabel verzinsliches Darlehen bei der Sparkasse Gera-Greiz über TEUR 515 wurde zum 1. Januar 2022 in ein zinsfreies Gesellschafterdarlehen umgewandelt.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die Prognose der Besucherzahlen für das Jahr 2022 ist von großen Unsicherheiten aufgrund der Corona-Pandemie geprägt. Aufgrund der Tatsache, dass die Einrichtung im Januar 2022 geschlossen war und voraussichtlich erst im Februar 2022 geöffnet werden kann, geht die Geschäftsführung davon aus, dass nicht 100% der üblichen Besucherzahlen erreicht werden können.
- Die Geschäftsführung hat für 2022 ein Minimal-Szenario mit 50 % der üblichen Besucherzahlen, ein Schicht-Betrieb und eher ungünstigen Energiepreisen berechnet, wobei hierfür mit einem Defizit in Höhe von rund TEUR 380 zu rechnen wäre. Und des Weiteren ein Mittel-Szenario - und aktuell als realistisch anzusehendem Szenario - mit rund 70 % der üblichen Besucherzahlen ermittelt, bei dem ein leicht positives Jahresergebnis erreicht werden könnte. Sollten weitere Erleichterungen in der Corona-Verordnung vorgesehen werden, könnten die Besucherzahlen in 2022 auch noch höher ausfallen und das Ergebnis deutlich positiver entstehen.
- Zur Stabilisierung und Attraktivitätserhöhung sowie als Reaktion auf die tariflichen Vergütung der Mitbewerber ist bis Mitte 2022 der Abschluss eines grundlegenden Haustarifvertrags vorgesehen.
- Im Zuge der Investitionsmaßnahmen für das Bad "Waikiki" sind im Haushalt der Stadt erhebliche Ausgaben vorgesehen, in Folge dessen auch Zuschussmittel für die SWZ bis zu einer Höhe von TEUR 1.490 als Bedarf in den Haushaltsentwurf der Stadt aufgenommen wurden.
- Aufgrund der in 2020 und 2021 durchgeführten Vorbereitungsmaßnahmen geht die Geschäftsleitung davon aus, dass der anstehende Umbauprozess nach Bewilligung der beantragten Fördermittel in den Jahren 2022 bis Anfang 2024 vollzogen wird. Eine Schließung des Bades während der Bauphase kann nicht ausgeschlossen werden, da nach Aussage der Planungsbüros abschnittsweise Bauphasen, entgegen früherer Aussagen, nicht realisierbar scheinen.

- Die Attraktivierungen und Verbesserungen der Angebote in Bädern der näheren Region führen dazu, dass die Wahrnehmung der Attraktivität des „Waikiki“ weiter abnimmt. Dem gilt es bereits vor dem Badumbau entgegenzuwirken. Ohne die grundlegende Sanierung im energetischen Bereich, die Attraktivierung und thematische Neuausrichtung des „Waikiki“ wird es nicht möglich sein, die Besucherzahlen nachhaltig zu steigern, sowie den jährlichen Zuschuss der Stadt Zeulenroda-Triebes nachhaltig zu senken. Entscheidend ist daher die Gewährung von entsprechenden Fördermitteln des Landes, um die geplanten Maßnahmen umzusetzen.
- Chancen liegen in der weiteren touristischen Erschließung der Region um das Zeulenrodaer Meer und der Stadt Zeulenroda-Triebes und die Realisierung einer Ferienhaussiedlung am Strandbad Zeulenroda. Dazu kommt, dass Investoren an weiteren Ferienhaussandorten interessiert sind, wozu die Stadt die Voraussetzungen für zwei Standorte schon geschaffen hat und für weitere Standorte noch schaffen kann.
- Im Ergebnis der Umsetzung der Umbaumaßnahmen des "Waikiki" geht die Geschäftsleitung davon aus, dass der städtische Zuschuss in den Folgejahren nach dem Umbau auf einen Betrag von TEUR 250 begrenzt werden kann.
- Eine Überschuldung der Gesellschaft ist aufgrund der erhaltenen und im zukünftigen Haushalt der Stadt eingestellten Haushaltsmittel zur Unterstützung durch die Gesellschafterin, die Stadt Zeulenroda-Triebes, nicht zu erwarten. Zur Abdeckung der Einnahmeverluste ist die Gesellschaft auch weiterhin auf die Gesellschafterzuschüsse angewiesen.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

II. Bestandsgefährdende Tatsachen

In Erfüllung unserer Berichtspflicht i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB über Tatsachen, die den Bestand des geprüften Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, weisen wir auf folgenden Sachverhalt hin:

Im Anhang in Abschnitt "Allgemeinen Angaben zum Jahresabschluss" und im Lagebericht in dem Abschnitt "IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht" des Lageberichts beschreibt der gesetzliche Vertreter, dass die Gesellschaft zur Abdeckung der Liquidität auf die ihr per Stadtratsbeschluss zugewiesenen Gesellschafterzuschüsse angewiesen ist und die für das Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 1.000 und für das Geschäftsjahr 2022 auf bis zu TEUR 1.490 festgelegt wurden. Für die Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist die Gesellschaft auf die

Aufrechterhaltung der finanziellen Unterstützung durch die Stadt Zeulenroda-Triebes angewiesen.

Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die ein Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Wir haben unseren Bestätigungsermerk um einen entsprechenden Hinweis zu einer wesentlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ergänzt.

III. Unregelmäßigkeiten

Sonstige Unregelmäßigkeiten

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir Folgendes festgestellt:

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie der Lagebericht 2020 wurden entgegen der Vorschrift des § 264 HGB nicht in den ersten 3 Monaten des folgenden Geschäftsjahres aufgestellt.
- Der Vorjahresabschluss wurde nicht entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften fristgemäß offen gelegt.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf den Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss" im Anhang, sowie die Angaben in dem Abschnitt "IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht" des Lageberichts, in denen der gesetzliche Vertreter darlegt, dass die Gesellschaft zur Abdeckung der Liquidität auf die ihr per Stadtratsbeschluss zugewiesenen Gesellschafterzuschüsse angewiesen ist und für das Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 1.000 und für das Geschäftsjahr 2022 auf bis zu TEUR 1.490 festgelegt wurden. Für die Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist die Gesellschaft auf die Aufrechterhaltung der finanziellen Unterstützung durch die Stadt Zeulenroda-Triebes angewiesen.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeut-

samen Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Stadtwerke Zeulenroda GmbH
Zeulenroda-Triebes

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 17.02.2022

ETL Mitteldeutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Liehr
Wirtschaftsprüfer

gez. Zätzsch-Loos
Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 316 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Geschäftsführung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) erweitert.

Wir weisen darauf hin, dass der gesetzliche Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung trägt.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Juli 2021 bis Februar 2022 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis vom Geschäftsumfeld sowie die Größe und Komplexität der Gesellschaft und die Wirksamkeit ihre rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zugrunde. Im unternehmensspezifischen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Wir haben bei unserer Prüfung die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet. Im Ergebnis unserer Prüfungsplanung haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen

durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Überprüfung der Prämisse der Unternehmensfortführung und der Liquiditätsentwicklung,
- Abgrenzung und Vollständigkeit der Bank- und Kassenbestände,
- Personalaufwand,
- sonstige betriebliche Aufwendungen sowie
- die Darstellungen der Angaben im Anhang und Lagebericht insbesondere zur zukünftigen Einnahmenentwicklung und den benötigten Zuwendungen des Gesellschafters.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellung haben wir das versicherungsmathematische Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen verwertet. Wir haben uns von der fachlichen Kompetenz und der beruflichen Qualifikation des Sachverständigen, von dessen Unparteilichkeit, Unbefangenheit und Eigenverantwortlichkeit überzeugt.

Bei der Prüfung, ob die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten, haben wir unser Urteil bezüglich der Finanzbuchhaltungssoftware "DATEV" auf eine Softwareprüfung nach den Grundsätzen des IDW PS 880 gestützt.

Von Kreditinstituten wurden Bankenbestätigungen eingeholt. Weiterhin haben wir die Kontoauszüge der laufenden Geschäftskonten zum Bilanzstichtag und nach dem Bilanzstichtag eingesehen.

Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten sowie Bestätigungen des Steuerberaters zu eventuellen steuerlichen Risiken wurden eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und Beurteilung des Lageberichts der Stadtwerke Zeulenroda GmbH ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 20. Dezember 2021 festgestellt und im Bundesanzeiger verspätet offengelegt.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Zeulenroda GmbH, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2020, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben im Anhang zu Recht in

Anspruch genommen worden.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet. Wir verweisen im Einzelnen auf die Darstellungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3).

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Leipzig, 17.02.2022

ETL Mitteldeutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Liehr
Wirtschaftsprüfer

Zätzsch-Loos
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.981,00	4.947,00
		1.981,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.841.374,01	3.893.365,81
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.249,00	3.994,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.677,50	24.036,50
		3.895.300,51
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.345.522,49	1.345.522,49
		1.345.522,49
		5.242.804,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.578,01	9.859,88
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	10.723,43	12.671,37
		18.301,44
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73.637,98	196.719,92
2. Sonstige Vermögensgegenstände	384.402,80	102.065,23
		458.040,78
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	832.315,90	509.953,62
	1.308.658,12	831.270,02
	1.960,00	4.515,66
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	6.553.422,12	6.107.651,98

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage	9.429.585,25	9.429.585,25
III. Verlustvortrag	-9.111.941,69	-8.963.352,59
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.014.975,10	-148.589,10
	1.432.618,66	417.643,56
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	103.891,30	80.928,62
	103.891,30	80.928,62
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.110.879,92	4.436.970,94
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	292.239,28	299.802,01
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	204.635,98	792.349,52
4. Sonstige Verbindlichkeiten	405.756,44	68.186,79
- davon aus Steuern: EUR 11.628,81 (Vorjahr: EUR 37.277,48)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 4.632,59)		
	5.013.511,62	5.597.309,26
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	3.400,54	11.770,54

6.553.422,12 6.107.651,98

Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	1.510.328,56	2.486.704,93
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.782.457,46	525.890,05
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-148.608,65	-217.659,75
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.610,15	-77.519,48
	-154.218,80	-295.179,23
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-693.925,15	-941.036,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-231.556,93	-211.779,22
- davon für Altersversorgung: EUR 35.712,15 (Vorjahr: EUR 12.864,81)		
	-925.482,08	-1.152.815,45
5. Abschreibungen	-147.908,93	-148.052,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.054.707,73	-1.570.033,56
7. Erträge aus Beteiligungen	143.000,00	168.999,50
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.795,00	228,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-108.308,98	-119.617,80
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,50
11. Ergebnis nach Steuern	1.046.954,50	-103.875,06
12. Sonstige Steuern	-31.979,40	-44.714,04
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.014.975,10	-148.589,10

Stadtwerke Zeulenroda GmbH

Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2020

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

1. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registerbericht

Firmenname laut Registergericht:	Stadtwerke Zeulenroda GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Zeulenroda-Triebes
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Jena
Register-Nr.:	HRB 204493

2. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes, wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Für den Jahresabschluss unserer Gesellschaft finden gemäß § 75 ThürKO die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften Anwendung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind Vermerke zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang ausgewiesen. Aus dem gleichen Grund wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Der Jahresabschluss wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt. Mit Datum vom 15.07.2020 wurde der Ertragszuschuss der Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 1.500 erhöht. Darüber hinaus erfolgte mit weiteren Beschluss vom 15.07.2020 die Gewährung eines rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von TEUR 375 zur Begleichung von Lieferantenverbindlichkeiten. Die Rückzahlung dieses Zuschusses ist zu einer Tilgungsrate in Höhe von TEUR 75 p.a. (fällig 31.01. eines jeden Jahres) fällig; erstmalig ab dem 31.01.2021. Damit verfügt die Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 über liquide Mittel in Höhe von TEUR 832. Entsprechend dem im Geschäftsjahr 2021 vereinnahmten weiteren städtischen Zuschuss von TEUR 1.000 und den Veranschlagungen im Haushalt der Stadt Zeulenroda-Triebes bezüglich der Investitionen in Sanierung und Hotelanbau (Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen) sowie der im städtischen Finanzplan verankerten weiteren jährlichen Bezuschussung aus dem Verwaltungshaushalt ist im Prognosezeitraum voraussichtlich die Liquidität des Unternehmens gesichert. Wir verweisen ergänzend auf unsere Ausführungen zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, planmäßig auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen und Sachanlagen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Unter den **Finanzanlagen** wird die Beteiligung an der Energiewerke Zeulenroda GmbH ausgewiesen, die mit ihrem ursprünglich nach dem Stuttgarter Verfahren bzw. den Anschaffungskosten ermittelten Buchwerten aktiviert ist.

Die **Vorräte** betreffen die Warenbestände der Gastronomie und des Shops und werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch einen pauschalen Abschlag berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag passiviert.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens mit ihren historischen Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen ist in einem Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

2. Finanzanlagen

Die Gesellschaft ist mit 26 % der Anteile an den Energiewerken Zeulenroda GmbH beteiligt. Im Geschäftsjahr 1. Januar 2020. bis 31. Dezember 2020 erzielten die Energiewerke Zeulenroda GmbH einen Jahresüberschuss von TEUR 724 (Vj. TEUR 636), das Eigenkapital beträgt TEUR 5.150 (Vj. TEUR 4.976).

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Art der Forderung zum 31.12.2020	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit	
		kleiner 1 Jahr TEUR	größer 1 Jahr TEUR
aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	73,6 (196,7)	73,6 (196,7)	0,0 (0,0)
sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	384,4 (102,1)	384,4 (102,1)	0,0 (0,0)
Summe (Vorjahr)	458,0 (298,8)	458,0 (298,8)	0,0 (0,0)

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 72 (Vj. TEUR 192) enthalten.

4. Eigenkapital

Stand	TEUR
01.01.2020	418
Jahresüberschuss	1.015
31.12.2020	<u>1.433</u>

Kapitalrücklage	9.430
Verlustvortrag	-9.112
Gezeichnetes Kapital	100
Eigenkapital 01.01.	<u>418</u>

5. Rückstellungen

5.1. Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellung betrifft eine Einzelzusage und wird unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck in Ausübung des Wahlrechts gem. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit einem Rechnungszins von 2,3% im 10-Jahresdurchschnitt und einer Rentendynamik von 0,0% ermittelt. Ein Gehaltstrend wurde nicht berücksichtigt, da die Zusage unabhängig vom Gehalt des Versorgungsberechtigten ist. Der Erfüllungsbetrag der Rückstellung gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 22.

Die zum Zweck der Sicherung der Rückstellung abgeschlossene Rückdeckungsversicherung hat einen Zeitwert zum Bilanzstichtag von TEUR 22, der gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der Rückstellung verrechnet ist.

5.2. Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen die Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von TEUR 30 (Vj. TEUR 22), Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von TEUR 24 (Vj. TEUR 21) und Personalkostenrückstellungen in Höhe von TEUR 50 (Vj. TEUR 38).

6. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Einzelnen nachfolgend dargestellt:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2020	Gesamt- betrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	TEUR	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 J. TEUR	größer 5 J. TEUR
gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	4.110,9 (4.437,0)	336,6 (324,6)	1.346,4 (1.387,4)	2.398,0 (2.725,0)
erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	292,2 (299,8)	292,2 (299,8)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
aus Lieferungen und Leistung (Vorjahr)	204,6 (792,3)	204,6 (792,3)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	405,8 (68,2)	105,8 (68,2)	300,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Summe (Vorjahr)	5.013,5 (5.597,3)	647,0 (1.185,2)	4.366,5 (1.387,4)	4.366,5 (2.725,0)

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 39 TEUR (Vj. TEUR 39) enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von TEUR 375 (Vj. TEUR 0) enthalten.

7. Sonstige Verbindlichkeiten

sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2020
	TEUR
aus Steuern	12
im Rahmen der sozialen Sicherheit	0
gegenüber Gesellschafter	375
übrige	19
	<u>406</u>

8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die jährlichen Miet- und Leasingverpflichtungen belaufen sich auf TEUR 7.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betreffen Eintritts-, Gastronomie- und Nebenerlöse des Freizeitbades sowie Kostenerstattungen für die Betriebsführung der Strandbäder für den BgA Strandbäder Zeulenroda-Triebes.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind nicht rückzahlbare Gesellschafterzuschüsse in Höhe von TEUR 1.500 (Vj. TEUR 500) enthalten.

Die Erstattung der vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge im Rahmen der Kurzarbeitergeldregelung beträgt TEUR 53 und wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Im Personalaufwand sind TEUR 34 (Vj. TEUR 13) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung enthalten.

IV. Sonstige Angaben

1. Anzahl der Arbeitnehmer

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Angestellte	49,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	49,00
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	34,00
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	15,00

2. Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Herr Nils Hammerschmidt, bis 29.02.2020

Herr Frank Schmitt, vom 01.09.2020 (Handelsregistereintragung vom 21.12.2020)

Von der Angabe der Bezüge wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB abgesehen.

3. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten an:

- Nils Hammerschmidt, Vorsitzender ab 01.03.2020
- Heike Bergmann, Vorsitzende bis 29.02.2020
- Sebastian Prediger, stellv. Vorsitzender
- Anja Tischendorf
- Dr. Horst Gerber
- Dieter Pertel bis 03.02.2020
- Nils Köber bis 11.06.2020
- Michael Glock bis 03.02.2020
- Alexander Seeliger ab 11.06.2020
- Heike Bergmann ab 11.06.2020
- Andreas Stiller ab 11.06.2020

Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit für das Geschäftsjahr 2020 eine Entschädigung von TEUR 6 (Vj TEUR 7).

4. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 7.

5. Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.014.975,10 zusammen mit dem Verlustvortrag in Höhe von EUR -9.111.941,69 auf neue Rechnung vorzutragen.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Auch das Geschäftsjahr 2021 hat nach den vorliegenden vorläufigen Zahlen zu einer angespannten Situation bei der Ertragslage geführt. Ursächlich hierbei sind im Wesentlichen die durch die Corona-Pandemie bedingten Schließzeiten der Einrichtung und die damit verbundenen geringen Besucherzahlen und erzielten Einnahmen aus Eintrittsgeldern. Auch nach dem Bilanzstichtag wurden als Folge der Corona-Pandemie Kurzarbeitergeldregelungen und staatliche Kostenerstattungen in Anspruch genommen.

Nach dem Bilanzstichtag hat die Gesellschaft nicht rückzahlbare Gesellschafterzuwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 1.000 und ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 515 im Rahmen einer vorzeitigen Ablösung eines Bankdarlehens zum 31.12.2021 erhalten.

Zum 31. Dezember 2021 weist die Gesellschaft positives Eigenkapital von mehr als EUR 1 Mio. und flüssige Mittel von EUR 1,6 Mio. aus.

Darüber hinaus verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt „III. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“.

Zeulenroda-Triebes, 10.02.2022

Ort, Datum

gez. Geschäftsführung

Unterschrift

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2020 EUR	1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2019 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.832,99	0,00	7.469,00	24.363,99	26.885,99	2.966,00	7.469,00	22.382,99	1.981,00	4.947,00
	31.832,99	0,00	7.469,00	24.363,99	26.885,99	2.966,00	7.469,00	22.382,99	1.981,00	4.947,00
SACHANLAGEN										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.242.137,93	78.067,20	0,00	7.320.205,13	3.348.772,12	130.059,00	0,00	3.478.831,12	3.841.374,01	3.893.365,81
Technische Anlagen und Maschinen	2.765.129,75	0,00	0,00	2.765.129,75	2.761.135,25	745,50	0,00	2.761.880,75	3.249,00	3.994,50
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.734.157,43	40.781,43	15.728,89	1.759.209,97	1.710.120,93	14.138,43	15.726,89	1.708.532,47	50.677,50	24.036,50
	11.741.425,11	118.848,63	15.728,89	11.844.544,85	7.820.028,30	144.942,93	15.726,89	7.949.244,34	3.895.300,51	3.921.396,81
FINANZANLAGEN										
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.345.522,49	0,00	0,00	1.345.522,49	0,00	0,00	0,00	0,00	1.345.522,49	1.345.522,49
	1.345.522,49	0,00	0,00	1.345.522,49	0,00	0,00	0,00	0,00	1.345.522,49	1.345.522,49
	13.118.780,59	118.848,63	23.197,89	13.214.431,33	7.846.914,29	147.908,93	23.195,89	7.971.627,33	5.242.804,00	5.271.866,30

Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes

Lagebericht 2020

I. Grundlagen

Die Gesellschaft betreibt in Zeulenroda Sport- und Freizeitbäder mit angeschlossener Gastronomie. Sie steht damit im Wettbewerb mit kommunalen und privat betriebenen Bädern des näheren Umfeldes, die wirtschaftliche Entwicklung ist darüber hinaus maßgeblich von der Wettersituation, insbesondere der Anzahl der Sonnentage in Frühling und Sommer abhängig.

II. Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf und Lage

Durch die zum 31.12.2018 beabsichtigte sanierungsbedingte Schließung des Erlebnisbades „Waikiki“ brach das Besucheraufkommen in 2019 zunächst ein, erholte sich jedoch im Laufe des Jahres. Die Ertüchtigung und Neuausrichtung ist nunmehr, wie im Prognosebericht dargestellt, für 2022 geplant. Darüber hinaus hat sich im Geschäftsjahr 2020 auch die Corona-Pandemie auf den Geschäftsverlauf aufgrund von staatlich verordneten Schließzeiten sowie erhöhte Aufwendungen für Hygienekonzepte und zusätzlich benötigte Betriebsmittel (u.a. Reinigungs- und Desinfektionsmittel) negativ auf den Geschäftsverlauf ausgewirkt. Dem entgegen wirkten die in Anspruch genommenen staatlichen Kompensationen der Corona-Pandemie bedingten Ausfälle (Novemberhilfe TEUR 104 und Dezemberhilfe TEUR 111) und die in Anspruch genommenen Regelungen zum Kurzarbeitergeld. Weiterhin ist hervorzuheben, dass die Stadt Zeulenroda-Triebes den nicht rückzahlbaren Gesellschafterzuschuss deutlich auf TEUR 1.500 erhöht hat.

Die Stadt Zeulenroda-Triebes hat zum 30.09.2020 Antragsunterlagen zur Sanierung und Umbau des Erlebnisbades beim Fördermittelgeber eingereicht, um einen Fördersatz in Höhe von 90% in der Tourismusförderung sicherzustellen.

Umsatz- und Ertragslage

Die Ertragslage der Stadtwerke Zeulenroda GmbH stellt sich für die Jahre 2017 bis 2020 wie folgt dar:

	2017	2018	2019	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	2.617	2.318	2.487	1.510
Sonstige betriebliche Erträge (ohne Zuschuss Stadt)	98	22	26	282
Betriebsertrag	2.715	2.340	2.513	1.792
Materialaufwand	-297	-226	-295	-154
Personalaufwand	-1.200	-1.141	-1.153	-925
Abschreibungen	-177	-153	-148	-148
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-1.824	-1.807	-1.570	-1.055
Betriebsaufwand	-3.498	-3.327	-3.166	-2.282
Betriebsergebnis	-783	-987	-653	-490
Zinserträge	0	1	0	2
Zinsaufwendungen	-188	-127	-120	-108
Sonstige Steuern	-32	-32	-45	-32
Zuschüsse der Stadt	250	250	500	1.500
Dividenden Energiewerke Zeulenroda GmbH	182	208	169	143
Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	-571	-687	-149	+1.014

Die Besucherzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Besucher	2016	2017	2018	2019	2020
Tropenbad	130.241	125.424	103.266	104.733	61.590
Sportbad	24.396	23.550	21.902	25.118	12.654
Sauna	48.572	44.808	41.270	40.297	21.708
Gesamt	203.209	193.782	166.438	170.148	95.952*

* (In 2020 war das Bad an 185 Tagen geöffnet und an 181 Tagen Pandemie bedingt geschlossen. Berücksichtigt man diesen Effekt, knüpften die Besucherzahlen an die Besucher der stärkeren Jahre vor 2018 an.)

Nachdem im Januar und Februar 2020 die letzten „normalen“ Monate waren, veränderte die Corona-Pandemie ab dem März 2020 alle Rahmenbedingungen grundlegend. Die Besucherzahlen verminderten sich auf 56 % des Vorjahresniveaus, wobei die Umsatzerlöse 61 % des Vorjahres erreichten. Die Waikiki-Club-Karten wurden gekündigt. Da die Mitgliedschaften um die Corona bedingten Schließzeiten verlängert wurden, laufen die Verträge nur nach und nach aus. Gleichwohl zeigen sich schon erste Effekte, da die Einnahmen pro Besucher steigen.

Auch wenn der Besucherverkehr in der Schließzeit auf null heruntergeht, ist Betriebsaufwand erforderlich, um die technischen Anlagen betriebsbereit zu halten. Immerhin konnte er auf 72 % des Vorjahres gesenkt werden

Gegenüber dem Vorjahr entwickelte sich der Zuschuss der Stadt erfreulich. So wurden TEUR 1.875 ausgereicht. Davon wurden TEUR 375 als rückzahlbarer Zuschuss überwiesen, um die Nachzahlungen an die OTWA GmbH zu leisten, der noch restliche Entgelte für die Betriebsführung aus 2019 zustanden.

Nur aufgrund der Höhe des städtischen Zuschusses konnten die Belastungen der Corona-Pandemie abgefangen werden. Die Beteiligungserträge sanken auf TEUR 143 gegenüber TEUR 169 im Vorjahr. Insgesamt kam es zu einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.014 gegenüber einem Verlust in Höhe von TEUR 149 im Vorjahr.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 beträgt TEUR 6.553 (Vj. TEUR 6.108).

Das Vermögen setzt sich im Wesentlichen aus dem Sachanlagevermögen von TEUR 3.895 und den Finanzanlagen von TEUR 1.346 zusammen. Wesentliche Zugänge zum Anlagevermögen entfielen auf Kostenbeteiligungen im Zusammenhang mit einer neuen Kläranlage.

Das Unternehmen hält nach wie vor zum Stichtag 31.12.2020 26 % der Anteile, jedoch weiterhin 51 % der Stimmrechte, an der Energiewerke Zeulenroda GmbH.

Die Passivseite ist geprägt von Bankkrediten in Höhe von TEUR 4.111 (Vj. TEUR 4.437), erhaltenen Anzahlungen in Höhe von TEUR 292 (Vj. TEUR 300), Lieferantenverbindlichkeiten von TEUR 205 (Vj. TEUR 792, davon im Vorjahr TEUR 572 für die OTWA) und sonstigen Verbindlichkeiten von TEUR 406 (Vj. TEUR 68), davon TEUR 375 gegenüber der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 beträgt die Eigenkapitalquote über 20 % gegenüber eine Quote zum Vorjahresstichtag 31. Dezember 2019 von deutlich unter 10 %.

Finanzlage

Die Darlehensverbindlichkeiten gingen durch planmäßige Tilgungen von TEUR 326 im Betriebsjahr von TEUR 4.437 auf TEUR 4.111 zurück.

Der Festgeldbestand zum 31.12.2020 betrug TEUR 0 (Vj. TEUR 237).

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit war und ist die Gesellschaft auf städtische Zuwendungen angewiesen. Die Zuwendung in Höhe von TEUR 1.875 für das Jahr 2020 erfolgte entsprechend des Haushaltsbeschlusses des Stadtrats. Darin enthalten ist ein rückzahlbarer Zuschuss von TEUR 375 für die auf dem Klageweg durchgesetzte Forderung der OTWA GmbH. Die OTWA erledigte bis Mitte 2019 den technischen Betrieb und bekam dafür ein Entgelt. Die Gesellschaft stellte die Zahlung zu Unrecht ein, so dass in 2020 die offenen Beträge für 2019 nachgezahlt werden mussten. Dieser Anteil wurde also korrekt dem Jahr 2019 zugerechnet und ist die Ursache der hohen Lieferantenverbindlichkeiten im Vorjahr in Höhe von TEUR 792 im Vergleich zu TEUR 205 in 2020. Mit der gegenüber den Vorjahren erheblich höheren Zuweisung konnten die Einbußen der Corona-Pandemie abgefangen werden.

Eine Überschuldung ist weder zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 noch zum Nachfolgestichtag 31. Dezember 2021 gegeben. Wir verweisen ergänzend auf unsere Ausführungen im Abschnitt III des Lageberichts.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Schwerpunkt auf

- Umsatz
- Betriebsergebnis

Die aufgrund der Corona bedingten Schließungen gesunkenen Besucherzahlen führten zu einem niedrigeren Umsatz, der gegenüber dem Vorjahr um TEUR 977 sank und für 2020 TEUR 1.510 beträgt.

Das Betriebsergebnis verbesserte sich aufgrund der Reduzierung des Betriebsaufwandes trotz der Einnahmeverluste gegenüber dem Vorjahr, so dass wegen des höheren Gesellschafterzuschusses ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.014 entstanden ist.

III. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Durch die Corona-Krise war das „Waikiki“ ab dem 02.11.2020 wieder vom Lockdown betroffen und über den 31. Dezember 2020 hinaus geschlossen. Für das Jahr 2021 ergaben sich Besucherzahlen von 33.164. Dabei handelte es sich zum Teil um eine Besucherfrequenz oberhalb der Vorjahreswerte der Vergleichszeiträume, in den Zeiträumen unter Corona-bedingten Einschränkungen aber auch darunter.

Am 09.01.2021 ereignete sich ein Schadensfall, bei dem im Keller u. a. die Schaltschränke für die Lüftungsanlage von Beckenwasser aus dem Sportbad überflutet und beschädigt wurden. Die Sauna war nicht betroffen, doch das Sportbad und das Tropenbad konnten ohne die Anlagen nicht in Betrieb genommen werden. Der Schaden war versichert und die Versicherung hat bis dato alle Schäden vollumfänglich übernommen. Die Reparatur zog sich sehr in die Länge, da die notwendigen Ersatzteile nicht rechtzeitig lieferbar waren. So musste der Neustart des „Waikiki“ auf den 04.09.2021 verschoben werden. Restarbeiten sind noch immer offen.

Die Abgänge im Bereich des Badeaufsichtspersonals während der Schließzeit konnten am Markt nicht kompensiert werden, so dass seitdem verkürzte Öffnungszeiten (13.00 Uhr bis 19.30 Uhr) gelten. Es kann aktuell nur eine Schicht abgedeckt werden. Es wird die Zielstellung verfolgt, wieder die normalen Öffnungszeiten (10 Uhr bis 22 Uhr) zu erreichen, wozu 12 Rettungsschwimmer / Fachangestellte für Bäderbetriebe erforderlich sind. Derzeit sind 7,43 Stellen in der Badeaufsicht besetzt, davon scheiden 3,78 mit Beginn der Freibadsaison wieder aus. Die Besucherzahlen lagen zu Beginn trotz der verkürzten Öffnungszeiten oberhalb der vergleichbaren Vorjahreszeiträume. Hilfreich waren die Thüringer Familienkarten, Gutscheine im Wert von 50 EUR pro Kind, die im Waikiki einlösbar waren. Hier wurden mehr als TEUR 127 eingenommen und am 17.11.2021 abgerechnet.

Nach der behördlichen Einschränkung des Betriebs auf „3G“ sank die Besucherzahl signifikant, besonders an Sonntagen, da in der Region keine Teststelle offen hatte. Mit dem Angebot, mitgebrachte Selbsttests vor Ort unter Aufsicht zu nutzen und später sog. „Lollitest“ im Waikiki zu erwerben, entspannte sich die Situation etwas. Die vorherigen Zahlen wurden allerdings nicht wieder erreicht.

Ein weiterer Rückgang deutete sich nach der Einführung der 2G-Regelung zum 19.11.2021 an, bevor der Freistaat zum 25.11.2021 per Verordnung erneut die Bäder schloss. Ab dem 9. Februar 2022 ist die Badewelt „Waikiki“ im 1-Schichtbetrieb wieder geöffnet. Das Strandbad Zeulenroda konnte mit Beginn der Saison 2021 pünktlich öffnen und bei gutem Wetter geöffnet gehalten werden. Das Strandbad Bio-Seehotel konnte personell nicht abgedeckt werden, obwohl das Waikiki zeitgleich geschlossen war.

Die wirtschaftlichen Zahlen des Jahres 2020 bis Ende 2021 sind daher maßgeblich beeinflusst von der Corona-Krise:

In TEUR	2019	2020	2021 01.01.-31.12. (vorläufig, ungeprüft)
Umsatzerlöse	2.487	1.510	654
Personalaufwand	-1.153	-925	-990
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-1.570	-1.055	-1.263
Zuschüsse der Stadt	500	1.500	1.000
Dividenden Energiewerke Zeulenroda GmbH	169	143	156
Jahresfehlbetrag (-)/ Jahresüberschuss (+)	-149	+1.014	-53
Flüssige Mittel	510	832	1.599
Bilanzsumme	6.108	6.553	7.144
Eigenkapital	418	1.433	1.267
Bankdarlehen	4.437	4.111	3.974
Gesellschafterdarlehen	0	0	890

Nachdem in der Schließzeit empfindliche personelle Abgänge aufgrund der deutlich unterhalb des Marktes liegenden Vergütung hingenommen werden mussten, wurden Gegenmaßnahmen ergriffen. Zunächst ermächtigte der Aufsichtsrat den Geschäftsführer, die Mindestloohnerhöhungen (seit 01.01.2021) auf die Gesamtheit der Belegschaft „durchzuschieben“. Dann wurde mit Einwilligung des Aufsichtsrats ein erster Haustarifvertrag für die Mitarbeiter der Gesellschaft abgeschlossen, der die Erhöhung der individuellen Vergütung um 250 EUR vorsah. Damit war die Stadtwerke Zeulenroda GmbH über weite Teile der Belegschaft wieder konkurrenzfähig aufgestellt, mit Ausnahme der Badeaufsicht. Dem Vorschlag der Geschäftsführung, im Bereich der Badeaufsicht analog TVöD zu zahlen, folgte der Aufsichtsrat zunächst nicht. Er beschloss stattdessen eine Erhöhung um 100 EUR für Berufsanfänger und um 300 EUR für Mitarbeiter, die schon drei Jahre Berufserfahrung haben.

Im städtischen Haushalt waren für die Ertüchtigung des Waikiki (inklusive Sportbad) Haushaltsansätze für 2021 in Höhe von TEUR 500 und Verpflichtungsermächtigungen in 2021 in Höhe von TEUR 9.020 beschlossen worden.

Das variabel verzinsliche Darlehen bei der Sparkasse Gera-Greiz in Höhe von TEUR 515 wurde zum 31.12.2021 in ein zinsfreies Gesellschafterdarlehen umgewandelt.

Die Fördermittel des Bundes (5 Förderanträge) für die Stadt Zeulenroda-Triebes sind schon bewilligt. Der Wirtschaftsminister hat am 02.09.2021 einen Fördermittelbescheid des Freistaats Thüringen über rund TEUR 730 für Planungsleistungen und notwendige Untersuchungen als Grundlage für die geplante Modernisierung der „Waikiki“-Badewelt übergeben. In seiner Presseerklärung hieß es dazu wörtlich: „Die Übergabe des Bescheides unterstreicht den Willen des Landes, sich hier zu engagieren. Wenn alle weiter konstruktiv am Projekt arbeiten und Schritt für Schritt die notwendigen Voraussetzungen schaffen, werden wir erfolgreich sein.“ Vor der anwesenden Belegschaft, dem Bürgermeister und der Geschäftsführung ergänzte er, dass man den Beschluss des Haushalts 2022 abwarten müsse, bevor der nächste Bescheid übergeben werden könne. Mit der Förderung der Planung sei jedoch schon jetzt klar, dass die Förderung Schritt für Schritt weitergehe.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Prognose der Besucherzahlen für das Jahr 2022 ist von großen Unsicherheiten aufgrund der Corona-Pandemie geprägt. Da im Januar 2022 geschlossen war und voraussichtlich erst im Februar 2022 geöffnet werden kann, werden 100 % der üblichen Besucherzahlen sicherlich nicht erreicht. Wir haben ein Minimal-Szenario berechnet mit 50 % der üblichen Besucherzahlen¹, ein Schicht-Betrieb und eher ungünstigen Energiepreisen, wobei hierfür mit einem Defizit in Höhe von rund TEUR 380 zu rechnen wäre. Beim mittleren und aktuell als realistisch anzusehendem Szenario mit rund 70 % der üblichen Besucherzahlen würden wir schon leicht im Plus ankommen. Sollten weitere Erleichterungen in der Corona-Verordnung vorgesehen werden, könnten die Besucherzahlen in 2022 auch noch besser werden und das Ergebnis freundlicher gestalten.

Aus dem Verlauf der letzten beiden Geschäftsjahre und der aktuellen Prognose ist mit einer Ausschüttung der Beteiligungsgewinne der Energiewerke Zeulenroda GmbH in Vorjahreshöhe zu rechnen.

Durch die in 2021 veranlassten Maßnahmen im Personalbereich (Mindestloohnerhöhung und Lohnerhöhungen) wurde eine gute Grundlage für die zukünftige Personalentwicklung gelegt. Da die direkten Mitbewerber um das Fachpersonal offene Stellen mit der Vergütung nach dem TVöD ausschreiben und im Waikiki die Sanierung inklusive vorübergehender Schließung ansteht, bleiben erhebliche zukünftige Schwierigkeiten bei der Verpflichtung von Badeaufsichtspersonal bestehen.

Aufgrund der durch die erneut verordnete Schließung der Bäder ab dem 25.11.2021 notwendigen Kurzarbeit sind weitere Einstellungen nicht mehr möglich, bis die Kurzarbeit der Badeaufsichten abgeschlossen ist.

Zur Stabilisierung und Attraktivitätserhöhung sowie als Reaktion auf die tariflichen Vergütungen der Mitbewerber ist bis Mitte 2022 der Abschluss eines grundlegenden Haustarifvertrags vorgesehen.

Eine Überschuldung der Gesellschaft ist aufgrund der insbesondere in 2020 (TEUR 1.500) und in 2021 (TEUR 1.000) erhaltenen Gesellschafterzuschüsse nach der Prognoserechnung für 2022 nicht zu erwarten. Zur Abdeckung der Einnahmeverluste ist die Gesellschaft auch weiterhin auf die Gesellschafterzuschüsse der Stadt Zeulenroda-Triebes angewiesen.

Der rückzahlbare Gesellschafterzuschuss in Höhe von TEUR 375 aus 2020 ist in 5 Jahresscheiben á TEUR 75 beginnend ab dem 31.01.2022 zurückzuführen. Das Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 515 ist in jährlichen Raten von TEUR 103 beginnend ab dem 31.01.2022 zurückzuführen.

Das Investitionsprogramm der Stadt sieht weiterhin in 2022 TEUR 9.765 und in 2023 TEUR 4.820 in der Ausgabe für Investitionen im Waikiki vor. Für den Haushalt 2022 wurden Zuschüsse in Höhe von TEUR 1.490 als Bedarf angemeldet und von der Stadt im Entwurf aufgenommen. Der Zuschuss ist jeweils hälftig im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt veranschlagt, da ab der Jahresmitte der Baustart geplant war und die Defizite ab diesem Zeitpunkt in Absprache mit dem Landesverwaltungsamt als Investition anrechnet werden, sofern sie TEUR 250 übersteigen.

Ein wesentliches Risiko für die Gesellschaft ist nach wie vor die schwierige wirtschaftliche Lage der Stadt Zeulenroda-Triebes, die sich allerdings durch die Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt wesentlich verbessert hat. Die Gesellschaft ist angehalten nach Einsparpotenzialen zu suchen und Mehreinnahmen zu generieren. In Abhängigkeit vom Wetter kann es durch das Strandbad Zeulenroda am Zeulenrodaer Meer im Waikiki zu geringerem Besucheraufkommen in den Sommermonaten kommen.

¹ Basis der Berechnungen bildeten die Ist-Werte aus 2019 und 2020 (2-schichtig) sowie 2021 (1-schichtig)

Das Thema der Attraktivierung des Waikiki ist förder technisch eingebettet in die Entwicklung der touristischen Destination „Zeulenrodaer Meer“. Die Tourismus-Förderung des Landes ist nachrangig gegenüber anderen Fördertöpfen, so dass die vorrangige Beantragung von Mitteln aus anderen Programmen gefordert wurde. Entsprechend konnten seit der mit dem Freistaat Thüringen abgestimmten Einreichung der Fördermittelanträge beim Bund nun erste Erfolge verzeichnet werden. Die Erneuerung der technischen Anlagen wird mit Fördermittelbescheiden des Bundes über TEUR 888 gefördert.

Die Aufstockung dieser Förderungen durch Landesmittel (außerhalb der Tourismus-Förderung) wurde beim Freistaat Thüringen beantragt und in Aussicht gestellt. Darüber hinaus wurden auf Antrag der Stadt vom zuständigen Ausschuss des Deutschen Bundestags aus dem Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Mittel in Höhe von über 1,7 Mio. EUR bewilligt. Nun wurden noch Details mit dem Projektträger Jülich geklärt und der Bescheid wurde antragsgemäß erlassen. Durch die Zeitverzögerung wurde nun beim Bund beantragt, den Bewilligungszeitraum zu verlängern. Die Anträge auf Aufstockung mit Landesförderung bei der Thüringer Aufbaubank laufen.

Das Planerauswahlverfahren wurde durchgeführt, der Stadtrat beschloss in der Sitzung vom 26.02.2022 über die Vergabe. Mit dem Ergebnis der sich daraus ergebenden Planungen soll im Frühjahr 2022 bei der Thüringer Aufbaubank der Förderantrag für die GRW-Förderung gestellt werden. Darüber hinaus wird beim Landesverwaltungsamt beantragt, die äußere Erschließung (neue Straßenanbindung) über GRW zu fördern.

Sobald über alle vorrangigen Förderanträge entschieden wurde und der Landeshaushalt 2022 verabschiedet ist, kann die abschließende Bearbeitung des Antrages über zunächst 12,6 Mio. EUR aus der GRW/Tourismus-Förderung vorgenommen werden.

Aufgrund der in 2020 und 2021 durchgeführten Vorbereitungsmaßnahmen gehen wir davon aus, dass der anstehende Umbauprozess nach Bewilligung der beantragten Fördermittel in den Jahren 2022 bis Anfang 2024 vollzogen wird. Eine Schließung des Bades während der Bauphase kann nicht ausgeschlossen werden, da nach Aussage der Planungsbüros abschnittsweise Bauphasen, entgegen früherer Aussagen, nicht realisierbar scheinen.

Die Attraktivierung und Verbesserungen der Angebote in Bädern der näheren Region führen dazu, dass die Wahrnehmung der Attraktivität des „Waikiki“ weiter abnimmt. Dem gilt es bereits vor dem Badumbau entgegenzuwirken. Ohne die grundlegende Sanierung im energetischen Bereich, die Attraktivierung und thematische Neuausrichtung des „Waikiki“ wird es nicht möglich sein, die Besucherzahlen nachhaltig zu steigern, sowie den jährlichen Zuschuss der Stadt Zeulenroda-Triebes nachhaltig zu senken. Entscheidend ist daher die Gewährung von entsprechenden Fördermitteln des Landes, um die geplanten Maßnahmen umzusetzen.

Chancen liegen in der weiteren touristischen Erschließung der Region um das Zeulenrodaer Meer und der Stadt Zeulenroda-Triebes und die Realisierung einer Ferienhaussiedlung am Strandbad Zeulenroda, welche 2020 eröffnet wurde. Dazu kommt, dass Investoren an weiteren Ferienhausstandorten interessiert sind, wozu die Stadt die Voraussetzungen für zwei Standorte schon geschaffen hat und für weitere Standorte noch schaffen kann.

Im Bereich Marketing muss das Profil dahingehend geschärft werden, dass das „Waikiki“ als das Familienfreizeitbad wahrgenommen wird, welches es auch ist. Im Bereich Produktentwicklung ist darauf zu achten, dass die Marke „Waikiki“ wieder in den Mittelpunkt rückt. So wird es auch zukünftig wieder gelingen, sich von Mitbewerbern abzugrenzen und dadurch die Besucherzahlen zu erhöhen.

Eine wesentliche Chance wird eröffnet, wenn für den im Zuge der Sanierung und Attraktivierung geplanten Hotelanbau im Rahmen der Markterkundung ein Hotelinvestor den Zuschlag erhalten hat, welcher in der Branche erfahrenes Personal mitbringt.

Für die Zeit nach der Ertüchtigung gibt es sehr umfangreiche Unterlagen (Machbarkeitsstudien, Marktanalysen, konkrete Hochrechnungen), die von externen Fachleuten im Rahmen der Fördermittelbeantragung erarbeitet wurden. Die Datengrundlage des Bades wurde von Seiten der Stadtwerke und der Stadtverwaltung beigesteuert. Die darauf basierenden Antragsunterlagen wurden von der Thüringer Aufbaubank, dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, der Landesentwicklungsgesellschaft sowie der Kannewischer AG als externen Sachverständigen geprüft und für solide befunden. Daraus lässt sich die Prognose ableiten, dass der Städtische Zuschuss in den Folgejahren auf einen Betrag unter TEUR 250 begrenzt werden kann.

Dies wird durch zwei wesentliche Faktoren zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Badbetriebes erreicht:

1. Der geplante Hotelanbau wird nach den vorsichtigen Prognosen in den Antragsunterlagen anfänglich jährlich mindestens 40.000 Übernachtungen generieren, für die der Hotelbetreiber einen Anteil ans Bad überweist.
2. Durch die attraktivierte Badelandschaft wird mit einer leichten Erholung der Besucherzahlen aus der Region gerechnet, so dass mit zusätzlichen Badeintritten pro Jahr kalkuliert werden kann.

Der zusätzlich zu erwartende Umsatz pro Besucher wurde nur mit kleinen Beträgen berücksichtigt. Es wurde weder eine Preissteigerung noch eine größere Umsatzsteigerung pro Gast prognostiziert. Auch der durch die Corona-Pandemie angestoßene Trend zum Urlaub in Deutschland wurde nicht berücksichtigt. Nach alledem wird davon ausgegangen, dass die jeweiligen Erwartungen übertroffen werden können.

Zeulenroda-Triebes, 10.02.2022

gez. Geschäftsführung

- | | |
|-------------------------------|--|
| – Gegenstand des Unternehmens | <ul style="list-style-type: none">• der unmittelbare oder mittelbare Betrieb von Badeeinrichtungen einschließlich der Absicherung des Schul- und Vereinssports in den Bereichen Schwimmen und Tauchen,• das Halten und Verwalten von Beteiligungen an anderen kommunalen Unternehmen, das einen öffentlichen Zweck erfüllt oder an dem die Stadt Zeulenroda-Triebes oder eines ihrer Unternehmen bereits beteiligt ist und im Tätigkeitsbereich der Stadt Zeulenroda-Triebes liegt,• die Besorgung von Geschäften für Unternehmen und Betriebe, an denen die Stadt Zeulenroda-Triebes unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist,• die Übernahme von Geschäftsführungsaufgaben in Unternehmen oder Betrieben, an denen die Stadt Zeulenroda-Triebes unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, wobei die rechtliche und wirtschaftliche Eigständigkeit dieser Unternehmen zu wahren ist,• die Durchführung von Maßnahmen des betriebswirtschaftlichen Controllings in Unternehmen und Betrieben, an denen die Stadt Zeulenroda-Triebes unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist,• die Entwicklung von Konzepten zur strategischen Ausrichtung von Unternehmen und Betrieben, an denen die Stadt Zeulenroda-Triebes unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. |
| – Stammkapital | EUR 100.000,00 (voll eingezahlt) |
| – Gesellschafterin | Stadt Zeulenroda-Triebes (100%) |
| – Geschäftsführung/Vertretung | Wir verweisen auf den Anhang der Gesellschaft. |
| – Aufsichtsrat | Wir verweisen auf den Anhang der Gesellschaft. |

- Gesellschafterbeschlüsse vom 20. Dezember 2021
 - Der Stadtrat stellt den geprüften Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Zeulenroda GmbH mit einer Bilanzsumme von 6.107.651,98 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 148.589,10 € fest.
 - Der Stadtrat beschließt, dass der Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

Prüfung der Ordnungsmässigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Ja.

Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrates sowie der Gesellschafterversammlung sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Die Regelungen entsprechen den Erfordernissen der Gesellschaft.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr fanden 11 Aufsichtsratssitzungen statt. Niederschriften zu jeder Sitzung haben uns vorgelegen. Die der Gesellschafterversammlung obliegenden Beschlüsse wurden im Stadtrat gefasst. Dazu lagen Auszüge aus den Niederschriften der Stadtratssitzungen vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die jeweiligen Geschäftsführer waren nicht in Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Nicht zutreffend.

Die Angabe der Vergütung der Organmitglieder individualisiert nach Komponenten ist gemäß § 285 Nr. 9 a) HGB nur für Vorstände börsennotierter Aktiengesellschaften vorgeschrieben.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ja.

Es gibt einen den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechenden aktuellen Organisationsplan (Organigramm), aus dem der Organisationsaufbau, die Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten sowie Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Eine regelmäßige Überprüfung erfolgt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Nein.

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Ja.

Der Gesellschaftsvertrag enthält entsprechende Zustimmungserfordernisse der Organe beim Abschluss bestimmter Geschäfte.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Ja.

Für wesentliche Geschäftsabläufe liegen Arbeitsanweisungen vor.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Ja.

Eine ordnungsgemäße Dokumentation und Aufbewahrung von Verträgen ist gewährleistet.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages soll jährlich ein Wirtschaftsplan, der den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht, aufgestellt werden.

Für das Geschäftsjahr 2020 konnte uns kein Wirtschaftsplan vorgelegt werden.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Da für das Geschäftsjahr 2020 kein Wirtschaftsplan aufgestellt wurde, konnten Planabweichungen nicht analysiert werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja.

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja.

Ein funktionierendes Finanzmanagement (Ablaufplanung und -steuerung hinsichtlich des Einsatzes finanzieller Mittel) besteht. Die laufende Liquiditätskontrolle sowie die Überwachung der Kredite sind gewährleistet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nicht zutreffend.

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja.

Die Gesellschaft erzielt ihre Erlöse im Wesentlichen aus in bar vereinnahmten Eintrittsgeldern und Gastronomieerlösen. Weiterhin werden Gutscheine über ein elektronisches Bezahlungssystem vertrieben. Die Entgelte werden zeitnah berechnet und eingezogen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Ja.

Controllingaufgaben werden ausschließlich durch die Geschäftsführung wahrgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Ja.

Die Überwachung der Gesellschaft ist durch den in beiden Gesellschaften in Personunion wahrgenommenen Aufsichtsratsvorsitz gewährleistet.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ja.

Ein formalisiertes Risikofrüherkennungssystem besteht nicht. Aufgrund der überschaubaren Betriebsgröße erfolgt die Risikoüberwachung direkt durch die Geschäftsführung.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Ja.

Die Maßnahmen reichen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Wir verweisen auf die Beantwortung der Frage a) dieses Fragenkreises.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Ja.

Auskunftsgemäß werden die Maßnahmen und Frühwarnsignale kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Finanzinstrumente i. S. v. § 1a Abs. 3 des Gesetzes über das Kreditwesen bzw. § 2 Abs. 2b Wertpapierhandelsgesetz einschließlich anderer Termingeschäfte, Optionen und Derivate wurden von der Gesellschaft im Berichtszeitraum nicht eingesetzt. Deren Einsatz ist auskunftsgemäß auch nicht vorgesehen. Die Wiedergabe und Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises entfällt deshalb.

6. Interne Revision

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht eingerichtet. Die Wiedergabe und Beantwortung der weiteren Fragen dieses Fragenkreises entfällt deshalb.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Nein.

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Nein.

Nach unseren Feststellungen wurden derartige Kredite nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Nein.

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nein.

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Ja.

Die in 2020 getätigten Investitionen dienen der Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nein.

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Ja.

Die Durchführung von Investitionen wird von der Geschäftsführung überwacht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Nein.

Diesbezügliche Feststellungen wurden nicht getroffen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nein.

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

9. Vergaberegelnungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Nein.

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Ja.

Grundsätzlich werden für einmalig auftretende Geschäftsvorfälle mehrere Angebote eingeholt. Für sich regelmäßig wiederholende Geschäftsvorfälle wird meist auf längerfristige Liefer- und Leistungsbeziehungen zurückgegriffen.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Ja.

Die Geschäftsführung erstattet dem Aufsichtsrat in den entsprechenden Sitzungen Bericht.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ja.

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Ja.

Nach unseren Feststellungen erfolgt eine angemessene und zeitnahe Berichterstattung. Anhaltspunkte für das Vorliegen ungewöhnlicher, risikoreicher oder nicht ordnungsgemäß abgewickelter Geschäftsvorfälle sowie erkennbarer Fehldispositionen oder wesentlicher Unterlassungen ergaben sich nicht.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine gesonderte Berichterstattung seitens der Überwachungsorgane wurde in 2020 nicht gewünscht.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nein.

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Ja.

Eine D&O-Versicherung besteht. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart. Auskunftsgemäß ist der Aufsichtsrat bereits in Vorjahren über den Abschluss der Versicherung informiert worden.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Nicht zutreffend.

Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans wurden nicht festgestellt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein.

Auskunftsgemäß besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Nein.

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht sowie auf unsere Anlage zum Prüfungsbericht "Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage"

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht zutreffend.

Die Beantwortung der Frage entfällt, da die Gesellschaft nicht in einen Konzern eingebunden ist.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 Gesellschafterzuschüsse in Höhe von TEUR 1.500 erhalten.

Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt neben den Eintrittsgeldern durch Gesellschafterzuschüsse. Die Gesellschaft ist aktuell nicht in der Lage ausreichende Mittel für den Kapitaleinsatz selbst zu erwirtschaften und auf Eigenmittel zurückzugreifen. Entsprechend den vorliegenden Stadtratsbeschlüssen und im Haushalt der Stadt Zeulenroda-Triebes berücksichtigten Finanzmittel kann die Gesellschaft auf diese zurückgreifen bzw. diese abrufen.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Ja.

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Nicht zutreffend.

Die Beantwortung der Frage entfällt, da nur ein Segment betrieben wird.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Ja.

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2020 ist durch den vollständigen Wegfall der externen Betriebsführung durch die OTWA positiv, durch den gegenüber der Vorjahre erhöhten Gesellschafterzuschuss in Höhe von TEUR 1.500 (Vorjahr: TEUR 500) sowie durch Umsatzrückgänge als Folge der durch die Corona-Pandemie bedingten Schließzeiten geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein.

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht zutreffend.

Die Gesellschaft ist nicht konzessionsabgabepflichtig.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Wir verweisen insoweit auch auf die Mehrjahresdarstellung der Geschäftsführung im Lagebericht.

Aufgrund der erhöhten Gesellschafterzuweisungen entstand 2020 kein Jahresfehlbetrag.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Gesellschaft hat Investitionsmaßnahmen geplant um den zukünftigen Gesellschafterzuschuss auf TEUR 250 pro Jahr zu begrenzen. Wir verweisen ergänzend auf die entsprechenden Ausführungen zur zukünftigen Entwicklung im Lagebericht.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht zutreffend.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zur Verbesserung der Ertragslage ist perspektivisch eine Attraktivierung des Bades vorgesehen.

DARSTELLUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 2019:

Vermögensstruktur

	2020		2019		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0	5	0	-3
Sachanlagen	3.895	59	3.921	65	-26
Finanzanlagen	1.346	21	1.345	22	1
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>5.243</u>	<u>80</u>	<u>5.271</u>	<u>87</u>	<u>-28</u>
Vorräte	18	0	23	0	-5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	74	1	197	3	-123
Sonstige Vermögensgegenstände	384	6	102	2	282
Rechnungsabgrenzungsposten	2	0	5	0	-3
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>478</u>	<u>7</u>	<u>327</u>	<u>5</u>	<u>151</u>
<u>Liquide Mittel</u>	<u>832</u>	<u>13</u>	<u>510</u>	<u>8</u>	<u>322</u>
	<u>6.553</u>	<u>100</u>	<u>6.108</u>	<u>100</u>	<u>445</u>

Kapitalstruktur

	2020		2019		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Gezeichnetes/Eingefordertes Kapital	100	2	100	2	0
Rücklagen	9.430	144	9.430	154	0
Bilanzverlust	-8.097	-124	-9.112	-149	1.015
<u>Eigenkapital</u>	<u>1.433</u>	<u>22</u>	<u>418</u>	<u>7</u>	<u>1.015</u>
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.342	36	2.725	45	-383
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>2.342</u>	<u>36</u>	<u>2.725</u>	<u>45</u>	<u>-383</u>
Mittelfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.433	22	1.387	23	46
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	104	2	81	1	23
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	335	5	325	5	10
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	205	3	792	13	-587
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	292	4	300	5	-8
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	409	6	80	1	329
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>1.345</u>	<u>20</u>	<u>1.578</u>	<u>25</u>	<u>-233</u>
	<u>6.553</u>	<u>100</u>	<u>6.108</u>	<u>100</u>	<u>445</u>

Zur Veränderung von Vermögens-und Kapitalstruktur verweisen wir auf die analysierenden Darstellungen der Gesellschaft im Lagebericht.

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Periodenergebnis	1.015	-149
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	148	148
+ Zunahme der Rückstellungen	23	12
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-154	-45
- / + Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-266	395
+ Zinsaufwendungen/Zinserträge	108	120
- Sonstige Beteiligungserträge	-143	-169
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>731</u>	<u>312</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-119	-3
+ Erhaltene Dividenden	143	169
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	<u>24</u>	<u>166</u>
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-325	-316
- Gezahlte Zinsen	-108	-120
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-433</u>	<u>-436</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>322</u>	<u>42</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>510</u>	<u>468</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>832</u>	<u>510</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
+ Zahlungsmittel	<u>832</u>	<u>510</u>
	<u>832</u>	<u>510</u>

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2020		2019		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.510	100	2.487	100	-977	-39
Betriebsleistung	1.510	100	2.487	100	-977	-39
Materialaufwand	-154	-10	-295	-12	141	48
Personalaufwand	-925	-61	-1.153	-46	228	20
Abschreibungen	-148	-10	-148	-6	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.055	-70	-1.570	-63	515	33
Sonstige Steuern	-32	-2	-45	-2	13	29
Betriebsaufwand	-2.314	-153	-3.211	-129	897	28
Sonstige betriebliche Erträge	1.783	118	526	21	1.257	>100
Betriebsergebnis	979	65	-198	-8	1.177	>100
Finanz- und Beteiligungsergebnis	36	2	49	2	-13	-27
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.015	67	-149	-6	1.164	>100
Jahresergebnis	1.015	67	-149	-6	1.164	>100

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft haben sich (um 39%) gegenüber 2019 vermindert, diese Entwicklung korreliert mit den Besucherzahlen und ist auf die corona-bedingten Schließungen zurückzuführen.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf den ausgelaufenen Betriebsführungsvertrag mit der OTWA begründet.

Sowohl im Berichtsjahr, als auch im Vorjahr enthalten die Sonstigen betrieblichen Erträge Zuschüsse der Stadt Zeulenroda-Triebes (2020: TEUR 1.500, 2019: TEUR 500).

Weitere Analysen zur Ertragslage, insbesondere ein Mehr-Jahres-Vergleich enthält der Lagebericht der Gesellschaft.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.